



## **Pressemitteilung: Erster Gutachter für Datenschutzgütesiegel in Süddeutschland anerkannt**

**Diplom Informatiker Werner Hülsmann, Inhaber der unabhängigen Beratungsfirma IT-SEC-Consult.de erhielt im September 2004 als erster Sachverständiger im süddeutschen Raum vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein die Anerkennung als Gutachter für IT-Produkte. Bundesweit ist Werner Hülsmann der siebte Gutachter, der vom Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein die Anerkennung sowohl im Bereich Recht als auch im Bereich Technik erhielt.**

Damit haben nun auch Unternehmen aus dem süddeutschen Raum die Möglichkeit ihre IT-Produkte durch einen regional ansässigen Sachverständigen unter Datenschutzgesichtspunkten begutachten zu lassen. Die Firma IT-SEC-Consult.de stellt erstmals in der IT-Security-Area auf der SYSTEMS 2004 das Datenschutzgütesiegel aus Schleswig-Holstein vor und informiert dabei über die Vorteile für die Bürger und Bürgerinnen und vor allem natürlich über den Nutzen den das Gütesiegel für die Wirtschaft bringt. Dabei sind Wettbewerbsvorteile durch die Werbung mit gesiegelten Produkten ebenso zu nennen, wie die Vereinfachung der Datenschutzkontrolle vor allem durch die betrieblichen Datenschutzkontrolle und damit eine Verringerung des Aufwands für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Aber auch alle anderen Fragen zum Datenschutz und zur Datensicherheit werden am Stand der Firma IT-SEC-Consult.de (Halle B2, Stand 21) beantwortet.

### **Was ist das Datenschutzgütesiegel?**

Das Datenschutzgütesiegel wird vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (<http://www.datenschutzzentrum.de>) bundesweit für informationstechnische Produkte, die für den Einsatz in der Verwaltung geeignet sind, vergeben. Ausgezeichnet werden IT-Produkte, denen ein Gutachten bescheinigt, dass sie den strengen Anforderungen des schleswig-holsteinischen Landesdatenschutzgesetzes genügen.

### **Wem nützt das Datenschutz-Gütesiegel aus Schleswig-Holstein?**

Zum einen den **Bürgerinnen und Bürgern**, weil sie sich für Produkte entscheiden können, die datenschutzrechtlich einwandfrei sind. Verwenden Behörden und Firmen Produkte mit Gütesiegel, dann können ihnen ihre Kunden vertrauen.

Zum anderen den **Unternehmen**, denn sie können mit der Auszeichnung für datenschutzkonforme Produkte auf dem Markt werben und somit Wettbewerbsvorteile durch Datenschutz nutzen.

Das Gütesiegel dient auch der **Verbesserung des Datenschutzes**, da hierdurch auch ein echter Anreiz für die Entwicklung und den Einsatz datenschutzgerechter IT-Produkte gegeben wird. Dies ist wiederum eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung von „Datenschutz durch Technik“.

Darüberhinaus führt das Datenschutz-Gütesiegel zu einer **Vereinfachung der Datenschutzkontrolle** durch Aufsichtsbehörden und Datenschutzbeauftragte. Diese müssen sich nicht mehr abstrakt mit der Datenschutzkonformität der mit Gütesiegel ausgezeichneten IT-Produkte beschäftigen, sondern können sich auf die jeweilige Anwendung und das konkrete Umfeld konzentrieren. Auch gesetzlich vorgeschriebene Vorabkontrollen werden einfacher.

### Wie erhält eine Firma das Datenschutzgütesiegel für ihr IT-Produkt?

Das Verfahren ist freiwillig und wird auf Initiative der Hersteller- oder Vertriebsfirma begonnen. Die Firma beauftragt Sachverständige ihrer Wahl aus dem Register des Datenschutzzentrum mit der Begutachtung ihres Produkts. Bei der Begutachtung wird eine rechtliche und eine sicherheitstechnische Prüfung des Produkts durchgeführt. Wird ein Gutachter beauftragt, der wie Diplom-Informatiker Werner Hülsmann der Firma IT-SEC-Consult.de für die Bereiche Recht und Technik anerkannt ist, so reduziert sich der Aufwand für das Gutachten entsprechend, da nur eine einmalige Einarbeitung in die Produktunterlagen erforderlich ist.

Bei der Prüfung werden die Vereinbarkeit des Produkts mit den rechtlichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit geprüft. Dabei wird besonderer Wert auf das Gebot der Datenvermeidung und Datensparsamkeit gelegt. Zusammen mit dem schriftlichen Gutachten reicht der Hersteller den Antrag auf Zertifizierung beim Datenschutzzentrum ein. Dort wird das Gutachten auf Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit geprüft und – wenn keine Mängel aufgetreten sind – das Gütesiegel für zunächst zwei Jahre erteilt.

#### Weitere Informationen

- zum Datenschutzgütesiegel erhalten Sie beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz unter <http://www.datenschutzzentrum.de/guetesiegel/>
- zur Firma IT-SEC-Consult unter <http://www.it-sec-consult.de> oder direkt über IT-SEC-Consult.de  
Dipl. Inform. Werner Hülsmann  
Am Leutenberg 1  
87745 Eppishausen  
Tel.: 08266 / 869 367-6 ; FAX: 08266 / 869 367-9  
E-Mail: [wh@it-sec-consult.de](mailto:wh@it-sec-consult.de)